

99101006026001, 99101006026001

Sterbefall im Ausland Beurkundung bei Sterbefällen auf Seeschiffen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/217986265/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101006026001, 99101006026001
Leistungsbezeichnung I	Sterbefall im Ausland Beurkundung bei Sterbefällen auf Seeschiffen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Todesfall (1190100), Auslandsaufenthalt (1120200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html
Teaser	Sie können die nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls auf einem ausländischen Seeschiff in ein deutsches Sterberegister beim zuständigen deutschen Standesamt beantragen.
Volltext	Ein Sterbefall, der sich im Ausland ereignet hat, kann auf Ihren Antrag auch in einem deutschen Sterberegister beurkundet werden. Die sogenannte Nachbeurkundung gilt auch für Sterbefälle auf ausländischen Seeschiffen. Sterbefälle auf ausländischen Seeschiffen sind Sterbefälle im Ausland mit der Besonderheit, dass es sich bei dem Sterbeort um ein ausländisches Seeschiff handelt. Mit der Nachbeurkundung wird zusätzlich zu der Beurkundung im Ausland ein Eintrag in einem deutschen Sterberegister vorgenommen. Die Nachbeurkundung können Sie bei dem zuständigen deutschen Standesamt beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Zu den Angaben, die in den Sterbeeintrag aufzunehmen sind, müssen Sie die erforderlichen Urkunden oder sonstige Dokumente vorlegen. Insbesondere werden folgende Dokumente benötigt: • Ihr Personalausweis/Reisepass als Antragsteller/in • ausländische Sterbeurkunde der verstorbenen

Modul

Sachverhalt

Person (gegebenenfalls mit Übersetzung und Beglaubigung durch die zuständige ausländische Behörde (Apostille) oder Legalisation durch die deutsche Auslandsvertretung; eventuell ist die Vorlage eines mehrsprachigen Formulars ausreichend)

- Nachweis des Familienstandes (zum Beispiel durch Eheurkunde, Scheidungsurteil)
- die Geburtsurkunde der verstorbenen Person,
- ein Nachweis über den letzten Wohnsitz der verstorbenen Person
- bei Eingebürgerten, Asylberechtigten, Staatenlosen, heimatlosen Ausländern und anerkannten ausländischen Flüchtlingen: Einbürgerungsurkunde/ Nachweis des Sonderstatus

Darüber hinaus kann die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein – erkundigen Sie sich darüber bitte vorab im Standesamt.

Voraussetzungen

- Der Sterbefall hat sich auf einem ausländischen Seeschiff ereignet
- Der Sterbefall hat sich während einer Seereise außerhalb des Seeschiffes ereignet - jedoch nicht an Land oder in einem Hafen im Inland - und die verstorbene Person wurde von einem ausländischen Seeschiff aufgenommen
- Die verstorbene Person war zum Zeitpunkt des Todes deutsche(r) Staatsangehörige(r), oder hatte den Status eines Staatenlosen, eines heimatlosen Ausländers oder eines ausländischen Flüchtlings im Sinne des Abkommens über die Rechtstellung der Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland.
- Antragsberechtigt sind die Eltern der verstorbenen Person die Kinder der verstorbenen Person der Ehegatte oder Lebenspartner der verstorbenen Person Personen, die ein rechtliches Interesse an der Beurkundung gegenüber dem Standesamt geltend machen können

Kosten

Gebühr: 10€
Sterbeurkunde / beglaubigter Ausdruck aus dem Sterberegister
Gebühr: 62€
Nachbeurkundung im Sterberegister

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Den Antrag auf Nachbeurkundung eines Sterbefalls auf einem ausländischen Seeschiff stellen Sie beim zuständigen deutschen Standesamt.

- Nehmen Sie schriftlich, telefonisch oder persönlich mit dem zuständigen deutschen Standesamt Kontakt auf, schildern Sie Ihr Anliegen und erfragen Sie die von Ihnen vorzulegenden Unterlagen.
- Stellen Sie den Antrag auf Nachbeurkundung und fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei.
- Das Standesamt prüft Ihre Angaben sowie die von Ihnen vorgelegten Nachweise und nimmt gegebenenfalls die Nachbeurkundung des Sterbefalls vor.
- Sie haben die Möglichkeit, die Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde gebührenpflichtig zu beantragen.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Sterbefall im Ausland Beurkundung bei Sterbefällen auf Seeschiffen
- Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls auf einem ausländischen Seeschiff in ein deutsches Sterberegister.
- Der Antrag auf Nachbeurkundung kann unter bestimmten Voraussetzungen beim zuständigen deutschen Standesamt gestellt werden.
- Vom Standesamt werden Gebühren erhoben.
- Die Nachbeurkundung ist Voraussetzung für die Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde.
- zuständig: Zuständig für den Antrag ist das Standesamt, in dessen Bereich die verstorbene Person ihren (letzten) Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte. Hatte die verstorbene Person keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, ist das Standesamt zuständig, in dessen

Modul	Sachverhalt
	Bereich die Antragstellende Person Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat oder zuletzt hatte. Trifft keine der vorgenannten Alternativen zu, kann der Antrag beim Standesamt I in Berlin gestellt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	• Zuständig für den Antrag ist das Standesamt, in dessen Bereich die verstorbene Person ihren (letzten) Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte. • Hatte die verstorbene Person keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, ist das Standesamt zuständig, in dessen Bereich Sie als antragstellende Person Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder zuletzt hatten. • Trifft keine der vorgenannten Alternativen zu, können Sie den Antrag beim Standesamt I in Berlin stellen.
Formulare	
Ursprungsportal	Sterbefall im Ausland Beurkundung bei Sterbefällen auf Seeschiffen, Death abroad Notarization of deaths on sea-going vessels